



DB Netz AG
LN32-08-01FBÖ01
Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für
Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU

Rev.-Index: E00
[2009-07-10]

Seite 1 von 5

0.1	Dokument.:	☒ Original 1	☐ Original 2	☐ Original 3	☐ Kopie
-----	------------	--	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

0.2	Verteiler	☒ Anschließter/EIU (weiter in eig. Verantw.)	☒ Kundenmanagement IAV-Team	☐
	☐ PD:	☒ RN: Thüringen	☐ BZ	☐ BezL LST
	☐ Team Örtl. Planung	☐ Fdl: Hohenebra	☒ BezL Betrieb	☐

1	Betriebsstelle/ Streckenabschnitt	Bf Hohenebra/ Bf Hohenebra(a) - Ebeleben (Gbf)
---	--------------------------------------	---

2	Name	Rb T Regiobahn Thüringen GmbH
	☒ Anschließter	Nordhäuser Straße 70
	☒ Infrastrukturbetreiber	99752 Bleicherode

3	Zuordnung: ☐ BZ ☐ PD ☒ RN	Thüringer Becken – Südthüringen
---	---	---------------------------------

4	zu ☒ IAV ☐ ABA Nr.:	1-6302-198481-001	zu Pkt.: 9(1)
---	--	-------------------	---------------

5	Gliederung der Beschreibung
5.1	☒ Lage und Ausrüstung der Schnittstelle
5.1.1	☒ Lage
5.1.2	☒ Sicherungstechnische Ausrüstung
5.1.3	☒ Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis
5.1.4	☒ Bahnübergänge im Schnittstellenbereich
5.1.5	☐ Oberleitungsanlagen, Weichenheizung
5.1.6	☒ Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten
5.2	☒ Betriebsführung an der Schnittstelle
5.2.1	☒ Durchführung der Zugfahrten
5.2.2	☒ Durchführung der Rangierfahrten
5.3	☒ Regelungen zum Notfallmanagement
5.4	☒ Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten
5.5	☒ Ansprechpartner

6	Nachweis der Berichtigungen
---	-----------------------------

7	Unterschriften: Nachweis der Abstimmung der Schnittstellenregelung		
	Erfurt, 16.11.2012 Rb T Regiobahn Thüringen GmbH Maria Elisabeth Meyer	Erfurt, 16.11.2012 DB Netz AG RB Südost, I.NVR-SO-R-TST Uwe Krüger	Leipzig, 23.11.2012 DB Netz AG RB Südost I.NM-SO-K Wolfram Opitz
	Ort, Datum, Fa., Name, Unterschrift	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift	Ort, Datum, OE, Name, Unterschrift
	7.1: Anschließter	7.2: PD / R-Netz / BZ	7.3: Kundenmanagement

☒ zutreffendes ankreuzen

5.1. Lage und Ausrüstung der Schnittstelle

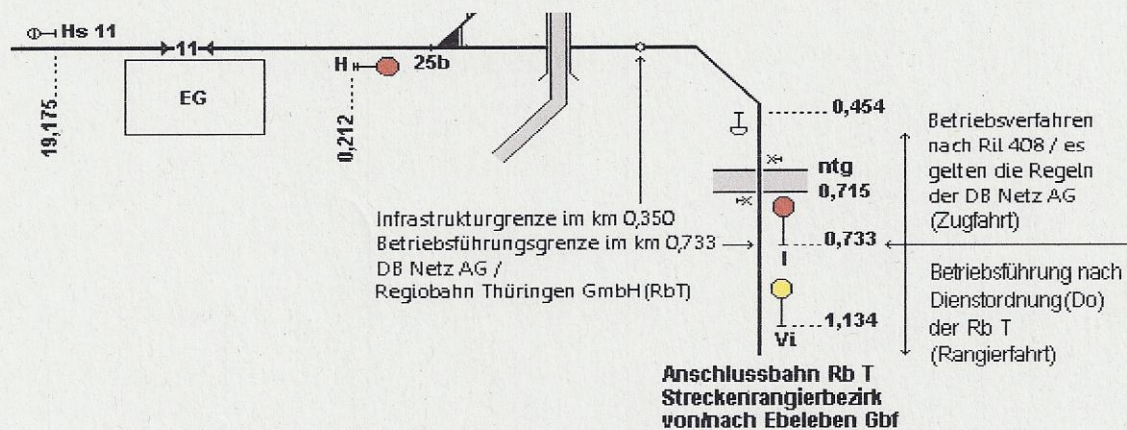
5.1.1. Lage

Der Infrastrukturbetreiber schließt im Bf Hohenebra – DB Netz-Strecke 6302 – mit einem Infrastrukturanschluss des nichtöffentlichen Verkehrs an das Netz der DB Netz AG an.

Als Infrastruktur-/und Anschlussgrenze gilt der km 0,350 der ehemaligen DB Strecke Hohenebra – Ebeleben im Bf Hohenebra.

Die Betriebsführungsgrenze liegt im km 0,733 in Höhe des Esig „I“ des Bf Hohenebra.

Lageplanskizze:



5.1.2. Sicherungstechnische Ausrüstung

Die Grenze der Anschlussbahn befindet sich im Ein-/Ausfahrgleis des Bf Hohenebra der ehemaligen DB Netz Strecke 6718. Sicherungstechnisch sind Zugfahrstraßen, Haupt-, Rangier- und Gleissperrsignale von/nach der Anschlussbahn vorhanden.

5.1.3. Telekommunikationsanlagen und Rufnummernverzeichnis

Betriebsstelle	GSM-R Ruf	Interner Ruf	Telekom Ruf	Werksanschluss
Bf Hohenebra Stw. „B2“	-----	-----	GSM-Ruf 0160-58 86 697	-----
Tf des bedienenden EVU	-----	-----	GSM-Nr. durch Tf vor Abfahrt an FdI UHO	-----

Streckenzugfunk(analog) - Kanal E 62:

Bf Hohenebra bis km 3,0 im Streckenrangierbezirk der Rb T

Rangierfunk Bf Hohenebra(analog) Ortskanal „O 35“:

Ortsfeste Sprechstellen(Sprachruf): FdI „B1“
 Ww „W1“

DB Netz AG
LN32-08-01FBÖ01
Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für
Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU

Rev.-Index: E00
[2009-07-10]

Seite 3 von 5

5.1.4. Bahnübergänge im Schnittstellenbereich

Bf Hohenebra

km	Art der Sicherung	Bezeichnung der Straße	Überwachung
0,715	ntg	Landstraße 2091	

5.1.5. - entfällt -

5.1.6. Neigungsverhältnisse, Geschwindigkeiten

- * - 11,2 ‰ in Richtung Ebeleben Gbf
- * $V_{zul.} = 10 \text{ km/h}$

5.2. Betriebsführung an der Schnittstelle

- Die Betriebsstelle Bf Hohenebra wird nach den Erfordernissen des Fahrplanes besetzt. Zuständiger Mitarbeiter im Bahnbetrieb ist der Fdl Hohenebra.
- Im Bf Hohenebra meldet sich der Tf vor Abfahrt in Richtung Ebeleben Gbf über die Streckenzugfunkanlage beim Fdl und gibt seine GSM-Rufnummer bekannt.
- Zur Bedienung der Anschlussbahn wird das Trassengleis Gleis 11 des Bf Hohenebra genutzt.
- Fahrten von und nach der Anschlussbahn werden im Betriebsführungsbereich der DB Netz auf signalabhängigen Zugfahrstraßen mit Hauptsignalbedienung durchgeführt. Für Fahrten von und nach der Anschlussbahn gelten die Regeln der Ril 408 und Ril 301.
- Im Betriebsführungsbereich der Rb T gilt die Dienstordnung (DO) nach BOA. Der Bahnbetrieb erfolgt hier ausschließlich im Rangierverfahren. Hierfür ist ein Streckenrangierbezirk Hohenebra(a) – Ebeleben Gbf(a) und ein Rangierbezirk Ebeleben Gbf eingerichtet.
- Schnittstelle der Betriebsweisen ist der km 0,733 in Höhe des Esig „I“ Bf Hohenebra.

5.2.1. Durchführung der Zugfahrten

- Zugfahrten aus dem Bf Hohenebra stimmt der Fdl mit dem Fahrtbegriff am Asig „H“ zu. Diese gehen mit Einfahrt in den Streckenrangierbezirk der Rb T ohne Halt in eine Rangierfahrt über.
- Zugfahrten nach dem Bf Hohenebra werden mit dem Fahrtbegriff am Esig „I“ nach Gleis 11 zugelassen. Die Rangierfahrten aus dem Streckenrangierbezirk der Rb T dürfen ohne Halt am Esig „I“ als Zugfahrt einfahren. Hierfür ist die „Zugvorbereitungsmeldung“ mit Fertigstellung der Übergabefahrt im Rangierbezirk Ebeleben Gbf an den Fdl Bf Hohenebra ab zu geben.
- Fahrplanerstellung und Trassenmanagement:
 Regelfahrpläne, Fplo und La werden durch die DB Netz bis zur Betriebsführungsgrenze / Bahnverwaltungsgrenze erarbeitet und verteilt. Grundlage hierfür sind die durch den Betreiber (Rb T) bereitgestellten Infrastrukturdaten (EIAV Anlage 5.5, § 3).
 Die Zugnummern gelten netzübergreifend und sind auch für die Bedienungsfahrten / Rangierfahrten im Streckenrangierbezirk Hohenebra(a) – Ebeleben Gbf(a) verbindlich an zu wenden.

5.2.2. Durchführung der Rangierfahrten – Regeln für den Streckenrangierbezirk

- Der Streckenrangierbezirk zwischen dem Bf Hohenebra und dem Rangierbezirk Ebeleben Gbf dient ausschließlich der Überführung/Übergabe von Zügen mit abgeschlossener Zugvorbereitung. Das Modul Ril 301.1101 ist an zu wenden.
- Er ist richtungsbezogen entsprechend der erteilten Zustimmung des Fdl/Ww auf dem Stellwerk „B2“ des Bf Hohenebra zu durchfahren.
- Als maximal zulässige Anzahl von Rangierfahrten wird eine Rangierfahrt festgelegt.
- Die Rangierfahrten im Streckenrangierbezirk sind nach Ril 408 mit Fdl/Ww „B2“ des Bf Hohenebra zu vereinbaren.

- Zustimmung des Fdl/Ww Bf Hohenebra – Geltungsbereich, Form und Inhalt

*** Fahrtrichtung Bf Hohenebra - Streckenrangierbezirk - (Ebeleben Gbf):**

Die Zustimmung zur Abfahrt des Zuges im Bf Hohenebra erfolgt durch Signalfahrbeginn am Asig „H“. Dieser gilt ab der Betriebsführungsgrenze (Höhe Esig „I“) als Zustimmung zur Rangierfahrt bis zum Ende des Streckenrangierbezirkes. Die Einfahrt in den Rangierbezirk Ebeleben Gbf mit Räumung des Streckenrangierbezirkes regelt die DO der Rb T.

*** Fahrtrichtung Ebeleben Gbf – Bf Hohenebra:**

Der Zf/Tf vereinbart die Überführungs- bzw. Übergabefahrt mit dem Fdl/Ww „B2“ des Bf Hohenebra fernmündlich über GSM-Netz. Hierbei ist die Meldung, dass der „Zug (Zugnummer ab Betriebsführungs-/ Bahnverwaltungsgrenze) vorbereitet ist“ abzugeben. Die Zustimmung des Fdl/Ww Bf Hohenebra gilt bis zum Esig „I“ im km 0,733. Bei Signalfahrbeginn am Esig „I“ wird der „Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt ohne Halt“ zugelassen.

5.3. Notfallmanagement

Die Ausübung des Notfallmanagements (Unfallmeldung und Untersuchung) ab der Betriebsführungsgrenze obliegt dem Anschließer. Zeichnet sich hierbei eine mögliche Fehlhandlung des Fdl/Ww Hohenebra ab, ist der Notfallmanager, während der üblichen Geschäftszeit der Bezirksleiter Betrieb, der DB Netz AG, an der Untersuchung gleichberechtigt zu beteiligen. Bei Unfällen im Gleisanschluss mit Auswirkungen auf den Betrieb der DB Netz AG ist die Notfallleitstelle der DB Netz nach Abschnitt 9(3) des EIIV zu verständigen.

5.4. Sonstige betriebliche Regelungen / Besonderheiten

- Der Fdl/Ww „B2“ Bf Hohenebra führt für die Rb T einen Nachweis zur Belegung des Streckenrangierbezirkes Bf Hohenebra(a) – Ebeleben Gbf(a). Inhaltlich werden hier die Abfahrt- und Ankunftszeiten im Bf Hohenebra und in Ebeleben Gbf verzeichnet.
- Nach DO Rb T bzw. den Bedienungsanweisungen der EVU's besteht folgende Weisung:
Nach Verlassen des Streckenrangierbezirkes und Halt im Rangierbezirk Ebeleben Gbf ist dem Fdl/Ww des Bf Hohenebra die Ankunft des Zuges mit Zugschluss in Ebeleben Gbf zu bestätigen. Wortlaut: „Zug (Nummer) mit Schluss in Ebeleben Gbf“
- Die Überwachung und Prüfung Fdl Hohenebra führt der Bezirksleiter Betrieb der DB Netz, auf Wunsch mit dem ABL der Rb T, durch.

DB Netz AG LN32-08-01FBÖ01 Formblatt [SO] Rahmen-Schnittstellenregelung für Betrieb Netz/Infrastruktur Dritter EIU	Rev.-Index: E00 [2009-07-10] Seite 5 von 5
---	---

5.5. Ansprechpartner

- Ansprechpartner für betriebliche Regelungen und den Austausch betrieblicher Unterlagen

Firma	Rb T Regiobahn Thüringen GmbH	DB Netz AG
Adresse	Nordhäuser Straße 70 99752 Bleicherode	Regionalbereich Südost Regionalnetz Thüringer Becken - Südthüringen Bahnhofstraße 23 99084 Erfurt
Ansprechpartner	Geschäftsführerin Frau Maria Elisabeth Meyer meyer@rbt-regiobahn.de	Sb Grundsatz Betrieb Gerd Scheffler Gerd.Scheffler@deutschebahn.com
Telefon	036338-44891	0361-300-4512
Mobil	0173-979 40 50	
Telefax	036338-44894	0361-300-4509

6. Nachweis der Berichtigungen

Es sind nur redaktionelle Änderungen (z.B. Änderung Telefonnummern oder Gleisbezeichnungen) zulässig. Bei rechtlich relevanten Änderungen ist die SSR neu zu erstellen und abzustimmen.

1	2	3	4	5
Berichtigungen				
Nr. der Bericht.	Inhalt	gültig ab	am	berichtigt durch